

Änderung des Reglements zum Gesetz über den Feuerschutz (FSR, BGS 722.212)

Synopse

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Teilrevision 2023, Fassung zur Vernehmlassung
	Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzreglement, FSR)
	<i>Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug, beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass BGS 722.212 , Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzreglement, FSR) vom 24. November 2022 (Stand 1. Januar 2023), wird wie folgt geändert:
Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzreglement, FSR)	
vom 24. November 2022	vom 24. November 2022 (Stand 1. Januar 2024)
4. Finanzielles	
4.2. Feuerschutzbeiträge (§ 51 Abs. 1 FSG)	
4.2.1. Grundsatz	

Geltendes Recht	Teilrevision 2023, Fassung zur Vernehmlassung
<p>Ziff. 52</p> <p>¹ Die Beiträge werden ausgerichtet, wenn die Investition bzw. die Anschaffung den von der Gebäudeversicherung Zug festgelegten Anforderungen entsprechen. Sie kann die Beiträge kürzen, wenn den Anforderungen und Weisungen der Gebäudeversicherung Zug nicht oder nur teilweise entsprochen wird.</p>	
<p>4.2.3. Beiträge im Feuerwesesen</p>	
<p>4.2.3.1. Beiträge an die Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehren</p>	
<p>Ziff. 55 Grundlagen</p> <p>¹ Die Gemeinden haben aufgrund ihrer Einteilung in die entsprechende Grössenklasse und bei ausgewiesenem Bedarf Anspruch auf die Anzahl der in Ziff. 56 nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.</p> <p>² An deren Anschaffung richtet die Gebäudeversicherung Zug Beiträge von 40 % des Beschaffungspreises, höchstens aber den in Ziff. 56 nachfolgend definierten Höchstbetrag aus.</p>	<p>² An deren Anschaffung richtet die Gebäudeversicherung Zug fixe und vom tatsächlichen Kaufpreis unabhängige Beiträge aus.</p> <p>^{2a} Pro Fahrzeugkategorie werden folgende Beiträge ausgerichtet (Stand: 1. Januar 2024):</p> <ul style="list-style-type: none">a) Tanklöschfahrzeug, Fr. 223'000.-b) Atemschutzfahrzeug, Fr. 111'000.-c) Pionierfahrzeug, Fr. 200'000.-d) Dienst- und Transportfahrzeug, Fr. 45'000.-e) Ersteinsatz-/Löschfahrzeug, Fr. 134'000.- <p>^{2b} Die Beiträge sind an die Indexierung der Versicherungswerte der Gebäudeversicherung Zug gebunden.</p> <p>^{2c} Die Gebäudeversicherung Zug kommuniziert den Zuger Gemeinden und Feuerwehren Ende November die jeweils aktuellen Beitragswerte für das folgende Jahr.</p>

Geltendes Recht	Teilrevision 2023, Fassung zur Vernehmlassung
<p>³ Die Gebäudeversicherung Zug kann Beiträge ausserhalb der Rahmenbedingungen von Ziff. 56 leisten, wenn sie einen Mehrwert für die Intervention in der gesuchstellenden Gemeinde erkennt.</p> <p>⁴ Fahrzeuge, an welche die Gebäudeversicherung Zug Beiträge geleistet hat, müssen bei Bedarf an kantonalen Kursen, Übungen etc. unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</p>	
<p>Ziff. 56 Grössenklassen, Fahrzeugart, Fahrzeuganzahl (in Klammern) und Höchstbeträge</p> <p>¹ Grössenklasse 1: Stadt Zug:</p> <p>a) Tanklöschfahrzeug, (2), Fr. 650'000.–</p> <p>b) Offiziersfahrzeug, (1), Fr. 80'000.–</p> <p>c) Dienstfahrzeug, (1), Fr. 80'000.–</p> <p>d) Zusatzfahrzeuge für Transporte, (6), Fr. 110'000.– bis 3.5t bzw. Fr. 140'000.– schwerer als 3.5t</p> <p>e) Atemschutzfahrzeug, (1), Fr. 400'000.–</p> <p>² Grössenklasse 2: Gemeinden Baar und Cham:</p> <p>a) Tanklöschfahrzeug, (1), Fr. 650'000.–</p> <p>b) Pikettfahrzeug, (1), Fr. 550'000.–</p> <p>c) Pionierfahrzeug, (1), Fr. 600'000.–</p> <p>d) Atemschutzfahrzeug, (1), Fr. 280'000.–</p> <p>e) Verkehrsdienstfahrzeug, (1), Fr. 140'000.–</p> <p>f) Vorausfahrzeug, (1), Fr. 80'000.–</p> <p>g) Einsatzleitfahrzeug, (1), Fr. 200'000.–</p>	<p>Ziff. 56 Grössenklassen, Fahrzeugart, Fahrzeuganzahl (in Klammern)</p> <p>a) Tanklöschfahrzeug, (2) aufgehoben aufgehoben</p> <p>d) Transportfahrzeug (8)</p> <p>Aufgehoben (Stützpunktfahrzeug, Leistungsvereinbarung)</p> <p>a) Tanklöschfahrzeug, (1) aufgehoben</p> <p>c) Pionierfahrzeug, (1)</p> <p>d) Atemschutzfahrzeug, (1) aufgehoben aufgehoben aufgehoben</p>

Geltendes Recht	Teilrevision 2023, Fassung zur Vernehmlassung
<p>h) Zusatzfahrzeug für Transporte, (5), Fr. 110'000.– bis 3.5t bzw. Fr. 140'000.– schwerer als 3.5t</p> <p>i) Ersteinsatz-/Löschfahrzeug Allenwinden, (1, nur Baar), Fr. 300'000.–</p> <p>³ Grössenklasse 3: Hünenberg, Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Risch, Steinhäusen, Unterägeri, Walchwil:</p> <p>a) Tanklöschfahrzeug, (1), Fr. 650'000.–</p> <p>b) Pikett-/Pionierfahrzeug, (1), Fr. 550'000.–</p> <p>c) Atemschutzfahrzeug, (1), Fr. 280'000.–</p> <p>d) Vorausfahrzeug, (1), Fr. 80'000.–</p> <p>e) Zusatzfahrzeug für Transporte, (5), Fr. 110'000.– bis 3.5t bzw. Fr. 140'000.– schwerer als 3.5t</p>	<p>h) Transportfahrzeug (7)</p> <p>i) Ersteinsatz-/Löschfahrzeug Allenwinden, (1, nur Baar)</p> <p>a) Tanklöschfahrzeug, (1)</p> <p>b) Pionierfahrzeug, (1)</p> <p>c) Atemschutzfahrzeug, (1)</p> <p>aufgehoben</p> <p>e) Transportfahrzeug (6)</p>
<p>Ziff. 57 Ersatzbeschaffungen</p> <p>¹ Bei Ersatzbeschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge kann ein Beitrag frühestens geltend gemacht werden nach:</p> <p>a) 20 Jahren für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 7.5t (Kategorie C);</p> <p>b) 15 Jahren für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 7.5t;</p> <p>c) 10 Jahren für Occasionsfahrzeuge und Personenwagen bis 3.5t (Kategorie B)</p> <p>² Allfällige Erträge, beispielsweise durch den Eintausch eines Fahrzeugs, werden vom Beschaffungspreis (maximal bis zum Höchstbetrag) in Abzug gebracht.</p>	<p>¹ Bei Ersatzbeschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge kann ein Beitrag frühestens geltend gemacht werden:</p> <p>a) für ein Tanklöschfahrzeug nach 20 Jahren;</p> <p>b) für ein Atemschutzfahrzeug nach 15 Jahren;</p> <p>c) für ein Pionierfahrzeug nach 20 Jahren;</p> <p>d) für ein Transportfahrzeug nach 12 Jahren;</p> <p>e) für ein Ersteinsatz-/Löschfahrzeug nach 15 Jahren.</p> <p>aufgehoben</p> <p>aufgehoben</p> <p>aufgehoben</p> <p>aufgehoben</p>

Geltendes Recht	Teilrevision 2023, Fassung zur Vernehmlassung
<p>³ Wird ein Fahrzeug vor Ablauf der Fristen gemäss Abs. 1 aus dem Verkehr gezogen, ist der Beitrag für die nicht genutzten Jahre der Gebäudeversicherung Zug zurückzuerstatten.</p> <p>⁴ Der Beitrag an die Feuerwehrfahrzeuge wird ohne Kürzung ausgerichtet, wenn sie im Einsatz oder während der Ausbildung derart beschädigt wurden, dass eine Reparatur nicht mehr in Frage kommt oder dies unwirtschaftlich wäre. Allfällige Versicherungsbeiträge werden vom Beschaffungspreis (maximal bis zum Höchstbetrag) in Abzug gebracht.</p>	<p>⁴ Der Beitrag an die Feuerwehrfahrzeuge wird ohne Kürzung ausgerichtet, wenn sie im Einsatz oder während der Ausbildung derart beschädigt wurden, dass eine Reparatur nicht mehr in Frage kommt oder dies unwirtschaftlich wäre. Allfällige Versicherungsbeiträge werden anteilmässig vom neuen Beitrag in Abzug gebracht.</p> <p>Berechnung Abzug</p> $\text{Beitrag neues Fahrzeug} - \left(\frac{\text{Beitrag neues Fahrzeug} \times \text{Beitrag Versicherung}}{\text{Beschaffungskosten neues Fahrzeug}} \right)$
<p>4.2.4. Verfahren für Beiträge an Feuerwehrfahrzeuge und -Bauten</p>	
<p>Ziff. 69</p> <p>¹ Die Gebäudeversicherung Zug ist frühzeitig über vorgesehene Beschaffungen zu informieren. Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen an Fahrzeuge und Bauten sind der Gebäudeversicherung Zug vor der Bestellung einzureichen.</p> <p>² Vorab erstellt die Gemeinde ein Bedarfskonzept, das als Entscheidungsgrundlage für die Gebäudeversicherung Zug dient.</p> <p>³ Danach ist der Gebäudeversicherung Zug ein schriftlicher und durch den Gemeinderat und das Feuerwehrkommando unterzeichneter Antrag für die Beitragszusicherung einzureichen. Der Antrag beinhaltet mindestens das Bedarfskonzept, das Pflichtenheft, die Offertunterlagen und die Kopie des Gemeinderatsbeschlusses.</p> <p>⁴ In der Folge prüft die Gebäudeversicherung Zug den eingereichten Antrag. Sind alle Voraussetzungen für eine Beitragsleistung erfüllt, erfolgt die Beitragszusicherung durch den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug.</p> <p>⁵ Anschaffungen, für die eine Beitragszusicherung vorliegt, können nach der Lieferung bzw. Inbetriebnahme abgerechnet werden.</p>	<p>⁴ In der Folge prüft die Gebäudeversicherung Zug den eingereichten Antrag. Sind alle Voraussetzungen für eine Beitragsleistung erfüllt, erfolgt die Beitragszusicherung durch die Gebäudeversicherung Zug.</p>

Geltendes Recht	Teilrevision 2023, Fassung zur Vernehmlassung
⁶ Die definitiven Beiträge werden aufgrund der Schlussabrechnung berechnet.	
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>